



IMPULSPAPIER

KLICKEN STATT WARTEN.
DAS RATHAUS DER ZUKUNFT

**Freie
Demokraten**
FDP

Herausgeber | Impressum

FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3 | 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 2063-918
Mail: post@fdp.landtag-bw.de
www.fdp-dvp.de

ViSdP: Dr. Jan Havlik, Pressesprecher

Bilder: Titelbild: ©iStock.com/Urupong, ©iStock.com/MF3d

Stand: 24.06.2019

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Klicken statt Warten. Das Rathaus der Zukunft.

In (fast) jedem gesellschaftlichen Bereich ist es selbstverständlich geworden, seine Geschäfte und Belange online abwickeln und erledigen zu können. Wir Freie Demokraten möchten, dass das auch für Behördengänge gilt. Die Verwaltung soll zukunftsfest gemacht werden. Der Ausbau des E-Government kann die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Verwaltung erheblich erhöhen und einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und dem Bürokratieabbau leisten. Eine besser genutzte und digitalisierte Verwaltung eröffnet zahlreiche neue Funktionen, beispielsweise im Bereich der Bürgerbeteiligung. Die Diskussion über die Zukunft ist längst eröffnet. Wenn wir sie gestalten wollen, müssen wir uns nicht nur aktiv mit den neuen Möglichkeiten und Gefahren auseinandersetzen, sondern uns auch fragen, wie wir zum Beispiel die spezifisch menschlichen Potenziale weiterentwickeln können, um in Zusammenarbeit mit Künstlicher Intelligenz mögliche Chancen zu nutzen. Ganz klar ist: Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein. Digitalisierung soll den Menschen nutzen und den Menschen im Fokus behalten. Wir wollen nachfolgend beispielhafte Impulse setzen, Visionen entwickeln und ins Gespräch kommen.

Wir fordern Datenschutz und Rechtssicherheit

Datenschutz und Rechtssicherheit sind für uns keine leeren Phrasen. Das Landesdatenschutzgesetz und die Datenschutzgrundverordnung tragen dazu bei, dass gleichzeitig innovative digitale Zukunftstechnologien und Geschäftsmodelle ermöglicht und die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung handhabbar gemacht wird und bleibt. Behördliche Prozesse und öffentliche Register müssen auf neue technische Beine gestellt werden, beispielsweise mit der Blockchain-Technologie. Dafür benötigen wir aber einen rechtssicheren Rahmen. Eine dezentrale Datenhaltung ist stabiler als eine zentrale Datenhaltung auf Bundesebene, sie ist ausfallsicherer und datenschutzkonformer als zentrale Datenformate. Wichtig hierbei ist auch der Ort der Datenspeicherung. Eine Speicherung der Daten auf kommerziellen Plattformen, deren Server nicht in Deutschland stehen, kommt für uns nicht in Betracht. In Behörden muss Datenschutz einen hohen Stellenwert einnehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt und beraten werden, damit datenschutzrechtliche Fragestellungen nicht einen Hauptteil der Arbeitszeit einnehmen und die Kernarbeit liegen bleibt. Trotzdem darf eine Behörde nicht wie bei der Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes an die Datenschutzgrundverordnung weiter von der Verhängung von Bußgeldern ausgenommen werden. Der Erwerb und die Nutzung digitaler Technik durch die Behörden müssen den höchsten Ansprüchen an die Datensicherheit gerecht werden.

Wir fordern den klugen Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Bereits heute fehlt es in vielen Bereichen an Arbeitskräften. Mit der Zunahme der Daten im Internet der Dinge nimmt die Aufgabe der Recherche, des Sortierens und Auswertens zu. Durch die große Leistungsfähigkeit kann KI hier gute Dienste leisten. Vorhandene Daten werden schnell aufgefunden und auch bisher unbekannte Korrelationen offengelegt. Routine- und vorbereitende Tätigkeiten werden fehlerfrei, programmgetreu und stetig erledigt, Hinweise auf Lücken und Abweichungen bis hin zu Entscheidungsvorschlägen inbegriffen. Da KI bekannte Daten, wie Namen, Aktenzeichen o.ä. sehr gut und schnell erkennen kann, wird ihr sogar teilweise die Funktion einer Poststelle oder des Empfangs beim Eingang von Schriftstücken oder Telefonaten zuerkannt, die die Vorsortierung und Verteilung von Anträgen und Anfragen übernimmt. Sie kann Basisinformationen bereitstellen und häufige Fragen beantworten. Durch den klugen Einsatz von Algorithmen lassen sich viele Arbeitsvorgänge vereinfachen, beschleunigen und sogar automatisieren. Wichtig ist, dass wir hier eine gesunde Balance finden, an welchen Stellen wir mit digitalen Assistenten arbeiten möchten und wo doch lieber der Mensch letzte Instanz bleiben soll. Trotzdem sollte auch die Option, jegliche Behördenkommunikation auf Wunsch persönlich zu erledigen, bestehen bleiben – ob, je nach Situation, per Mail, am Telefon oder mit einem Termin vor Ort.

Wir fordern die Optimierung des Angebots

Die E-Government-Angebote müssen von den Anwendern her gedacht werden. Nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert haben – zum Beispiel Zeitersparnis oder niedrigere Gebühren – werden sie diese Angebote auch nutzen. Die Kommunen bauen derzeit eigene Bürgerportale aus und integrieren diese in Zusammenarbeit mit den Bundesländern in die Länderportale. Wir fordern, dass es nicht nur länderspezifische Einzellösungen gibt – schließlich muss man das Rad nicht immer wieder neu erfinden und sich Best-Practice Beispiele auch aus anderen EU-Staaten als Vorbild nehmen. Hier braucht es mehr Standardisierung, damit Online-Anwendungen mit den bestehenden Verfahren auf kommunaler Ebene zusammenpassen.

Für die Nutzerfreundlichkeit wäre es optimal, wenn es ein zentrales Bürgerportal oder einen Portalverbund gäbe, indem alle regionalen und landesweiten E-Government-Dienste gebündelt wären – natürlich unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzvorschriften. Dies setzt voraus, dass die Gemeinden rechtzeitig eingebunden werden. Eine Entscheidung über die Gemeinden hinweg würde nicht nur die Akzeptanz des E-Governments beeinträchtigen, sondern wäre auch ein Eingriff in die Kommunale Selbstverwaltung. Nicht zuletzt durch klare Finanzverteilungen müssen die Kommunen ins Boot geholt werden. Dabei steht fest, dass eine bessere Kommunikation und Information über die Verfügbarkeit der neuen Anwendungen zu einer vermehrten Nutzung und Akzeptanz der E-Government-Funktionen führen würde.

Wir fordern einen Bewusstseinswandel

Eine der essentiellen Voraussetzungen, dass die Verwaltungsdigitalisierung gelingen kann, ist ein Bewusstseinswandel auf allen Ebenen. Die unaufhaltsamen und langfristigen Veränderungen der Digitalisierung sollen als Chance und Arbeitserleichterung wahrgenommen werden. Die Behördenleitungen müssen klare Meilensteine vorgeben, Ängste nehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg zur einfacheren, alltäglichen und projektorientierten Zusammenarbeit mitnehmen. Wir Freie Demokraten begrüßen ausdrücklich die interkommunale Zusammenarbeit und möchten dies entsprechend fördern.

Wir fordern eine zuverlässige Infrastruktur und eine gute technische Ausstattung

Grundvoraussetzung für den Erfolg von E-Government-Strukturen ist eine ordentliche technische Ausstattung der Behörden. Mindestens ebenso wichtig ist ein entsprechend schneller Internetzugang, der es ermöglicht, große Datenmengen schnell zu empfangen und zu übermitteln. Wir fordern daher ein flächendeckendes Glasfasernetz bis in jedes Gebäude und den Einsatz der Landesregierung für vereinfachte Auflagen für die Auswahl und Genehmigung von Standorten von Mobilfunksendestationen.

Beispielsweise die Polizei muss so mit digitaler Technik ausgestattet werden, dass doppelte Arbeit vermieden wird und Informationen schnellstmöglich und sicher ausgetauscht werden können, auch über Bundeslandgrenzen hinweg. Wichtige Neuerungen in Soft- und Hardware müssen schnell den Weg in die Behörden finden, damit diese mit den digitalen Entwicklungen Schritt halten können. Dies ist auch ein Beitrag zur IT-Sicherheit.

Wir brauchen eine Behördenstruktur, die eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den Behörden auf allen Ebenen ermöglicht. Einzelne Koordinationsrunden, die im Ergebnis bestenfalls Schnittstellen und Datenformate vereinheitlichen, reichen nicht aus. Prozessketten müssen aufeinander abgestimmt und ständig nachjustiert werden.

Wir fordern eine zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung

Um für die Zukunft und die fortschreitende Digitalisierung gewappnet zu sein, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von morgen bereits heute in den Schulen darauf vorbereitet werden. Besonders wichtig sind hier die Vermittlung digitaler Kompetenzen und der Einsatz digitaler Lehrmethoden. Flächendeckender Informatikunterricht an allen weiterführenden Schulen ist dabei unerlässlich. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von heute dürfen mit den aktuellen Fragen und neuen Aufgaben nicht alleine gelassen werden. Durch sinnvolle Angebote und praxisnahe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen hier alle Beschäftigten mitgenommen werden. Digitalisierung muss niemanden überfordern, sondern soll in erster Linie von wiederkehrenden Routinetätigkeiten entlasten.

Wir fordern die Ausweitung des Once-Only-Prinzips

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für das Once-Only-Prinzip geschaffen werden können. Bürgerinnen und Bürger sollten Dokumente wie Geburtsurkunden, Meldenachweise oder Handelsregistereinträge nicht mehr bei jeder Stelle erneut vorlegen müssen. Stattdessen sollten diese – sofern vom Antragssteller gewünscht – von der jeweiligen Behörde direkt in einem elektronischen Register abgefragt werden können. Liberales Leitbild muss dabei die ständige Kontrolle der Nutzerinnen und Nutzer über ihre eigenen personenbezogenen Daten sein. Jeder Zugriff auf die hinterlegten Unterlagen muss dabei dem Betroffenen unverzüglich unter Nennung der zugreifenden Stelle gemeldet oder durch den Betroffenen selbst autorisiert werden. Ein nicht zu meldender Zugriff durch Polizei oder Verfassungsschutzämter darf nur in richterlich angeordneten Ausnahmefällen geschehen. Dabei soll nur auf solche Daten zugegriffen werden dürfen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren stehen.

Ämter und Behörden sollen dabei ausschließlich auf solche Unterlagen zugreifen dürfen, die für die Erledigung der eigenen Aufgaben erforderlich sind. Eine Weitergabe von erlangten Kenntnissen an andere Stellen, die nicht über die gleichen Zugriffsmöglichkeiten verfügen, soll unzulässig sein, um das Prinzip der Trennung von Aufgaben zu erhalten.

Wir fordern die Vorbereitung der automatisierten Steuererklärung

Die automatische Übermittlung von Einkommenssteuer- und Sozialversicherungsbescheiden an Finanzämter wird schon heute praktiziert. Wir wollen eine Ausweitung der Übermittlung von Belegen z.B. bei steuerlich absetzbaren Vereinsmitgliedsbeiträgen und Versicherungen. Das Ziel soll sein, dass ein Steuerbürger eine vorausgefüllte Steuererklärung mit allen wesentlichen Inhalten erhält und diese bearbeiten und prüfen kann. In vielen Fällen wird die Steuererklärung so zu einem unbürokratischen Kontakt mit dem Staat. Dem Steuerbürger steht es frei nicht verpflichtend einzureichende, aber dem Finanzamt bekannte Angaben, aus der Erklärung zu streichen.